



Europäischer Rat

Brüssel, den 25. März 2022
(OR. en)

EUCO 1/22

CO EUR 1
CONCL 1

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (24. und 25. März 2022)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Der Europäische Rat hat mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten einen Gedankenaustausch über die transatlantische Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine geführt.

*

* *

I. MILITÄRISCHE AGGRESSION RUSSLANDS GEGEN DIE UKRAINE

1. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellt eine grobe Verletzung des Völkerrechts dar und verursacht unzählige Todesopfer und Verletzte in der Zivilbevölkerung. Russland führt Angriffe auf die Zivilbevölkerung und auf zivile Objekte, darunter Krankenhäuser, medizinische Einrichtungen, Schulen und Schutzunterkünfte. Diese Kriegsverbrechen müssen sofort enden. Die Verantwortlichen und ihre Mithelfer werden nach dem Völkerrecht zur Rechenschaft gezogen werden. Die Belagerung Mariupols und anderer ukrainischer Städte sowie die Verweigerung des Zugangs für humanitäre Hilfe durch die russischen Streitkräfte sind inakzeptabel. Die russischen Streitkräfte müssen unverzüglich sichere Wege in andere Teile der Ukraine und humanitäre Hilfe für Mariupol und andere belagerte Städte zulassen.
2. Der Europäische Rat fordert Russland nachdrücklich auf, Zivilpersonen, die in allen anderen Kriegsgebieten eingeschlossen sind, dringend sicheres Geleit zu einem Bestimmungsort ihrer Wahl zu garantieren, alle Geiseln unverzüglich freizulassen, ununterbrochenen Zugang für humanitäre Hilfe zu gewähren und humanitäre Korridore einzurichten. Er fordert Russland ferner nachdrücklich auf, seine Verpflichtungen nach dem Völkerrecht einschließlich des humanitären Völkerrechts in vollem Umfang einzuhalten und der jüngsten Verfügung des Internationalen Gerichtshofs nachzukommen.
3. Der Europäische Rat fordert Russland auf, seine militärische Aggression im Hoheitsgebiet der Ukraine unverzüglich einzustellen, unverzüglich und bedingungslos alle Streitkräfte und Militärausrüstung aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine abzuziehen und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen uneingeschränkt zu achten.

4. Die Europäische Union steht an der Seite der Ukraine und ihrer Bevölkerung, und der Europäische Rat bekräftigt die Erklärung von Versailles, in der die europäischen Bestrebungen der Ukraine und ihre Entscheidung für Europa, wie sie im Assoziierungsabkommen zum Ausdruck kommen, anerkannt werden. Der Europäische Rat ersucht die Kommission erneut, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Verträge ihre Stellungnahme vorzulegen. Die Europäische Union wird weiterhin koordinierte politische, finanzielle, materielle und humanitäre Hilfe leisten. Die Europäische Union hat bislang erhebliche Sanktionen beschlossen, die massive Auswirkungen auf Russland und Belarus haben, und sie steht nach wie vor bereit, Schlupflöcher zu schließen und gegen tatsächliche und mögliche Umgehungen vorzugehen sowie rasch weitere koordinierte harte Sanktionen gegen Russland und Belarus zu verhängen, um die russischen Möglichkeiten zur Fortsetzung der Aggression wirksam zu vereiteln. Der Europäische Rat ruft alle Länder auf, sich diesen Sanktionen anzuschließen. Alle Versuche, die Sanktionen zu umgehen oder Russland auf andere Weise Hilfestellung zu leisten, müssen unterbleiben.
5. Durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine sind Millionen Menschen gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Viele von ihnen haben Zuflucht und Sicherheit in der Europäischen Union gefunden, was durch den Mechanismus für vorübergehenden Schutz erleichtert wurde. Besonderes Augenmerk sollte auf die Bedürfnisse der am meisten Gefährdeten und auf Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Menschenhandel gelegt werden. Der Europäische Rat würdigt alle Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Regierungen in ganz Europa, die Solidarität mit denjenigen, die vor diesem abscheulichen Krieg fliehen, gezeigt haben.
6. Diese Krise ist eine große Herausforderung für die Infrastruktur und die öffentlichen Dienste der Aufnahmestaaten, insbesondere an den Grenzen zur Ukraine. Der Europäische Rat würdigt alle Anstrengungen, die bereits unternommen wurden, um Flüchtlinge, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, aufzunehmen; er ruft alle Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen in fortgesetztem Geiste der Einheit und Solidarität zu intensivieren, und ersucht die Kommission, alle erforderlichen Initiativen zu ergreifen, um diese Anstrengungen erleichtern. Er ruft ferner dazu auf, die Arbeit an den jüngsten Kommissionsvorschlägen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten dringend abzuschließen, damit sichergestellt wird, dass rasch EU-Finanzmittel für Flüchtlinge und diejenigen, die Flüchtlinge aufnehmen, mobilisiert werden können, und er ersucht die Kommission, zusätzliche Vorschläge auszuarbeiten, um die Unterstützung durch die EU in dieser Hinsicht zu verstärken. Er ruft die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung der Kommission Notfallpläne zu entwickeln, um auch den mittel- und langfristigen Bedarf zu decken.

7. Die Europäische Union ist entschlossen, für kontinuierliche und ununterbrochene Strom- und Gasflüsse in die Ukraine zu sorgen. Die jüngste Synchronisierung der ukrainischen und moldauischen Stromnetze mit den Netzen der EU ist eine bemerkenswerte Leistung. Sie zeigt, dass unsere Zukunft jetzt miteinander verknüpft ist. Die Sicherheit der ukrainischen Nuklearanlagen muss sichergestellt werden, einschließlich mit Unterstützung der Internationalen Atomenergie-Organisation.
8. Angesichts der Zerstörung und der enormen Verluste in der Ukraine aufgrund der militärischen Aggression Russlands ist die Europäische Union entschlossen, die ukrainische Regierung zur Deckung ihres unmittelbaren Bedarfs und, sobald die russische Gewalt ein Ende hat, beim Wiederaufbau einer demokratischen Ukraine zu unterstützen. Zu diesem Zweck kommt der Europäische Rat überein, einen Solidaritäts-Treuhandfonds für die Ukraine zu entwickeln, ersucht seine internationalen Partner, sich daran zu beteiligen, und ruft dazu auf, unverzüglich mit den Vorbereitungen zu beginnen. Er ruft die Kommission auf, weiterhin technische Unterstützung zu leisten, um die Ukraine bei der Umsetzung der notwendigen Reformen zu unterstützen.
9. Der Europäische Rat ruft dazu auf, zu gegebener Zeit eine internationale Konferenz zu organisieren, um im Rahmen des Solidaritäts-Treuhandfonds für die Ukraine Mittel zu beschaffen.
10. Der Europäische Rat bekräftigt ferner seine Zusage, der Republik Moldau und ihrer Bevölkerung zur Seite zu stehen.

II. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

11. Unter Bezugnahme auf die Agenda von Versailles hat der Europäische Rat eine strategische Aussprache über Sicherheit und Verteidigung geführt und dabei die neue Sicherheitslage in Europa berücksichtigt, die eine erhebliche Veränderung seines strategischen Umfelds bedeutet.
12. Der Europäische Rat billigt den Strategischen Kompass, in dem die strategischen Leitlinien für das nächste Jahrzehnt festgelegt und kohärente Maßnahmen, Mittel und Wege sowie klare Ziele beschrieben werden, die für diesen neuen Impuls erforderlich sind, damit
 - a) die Europäische Union befähigt wird, angesichts von Krisen schneller und entschlossener zu handeln;

- b) unsere Interessen gesichert und unsere Bürgerinnen und Bürger geschützt werden, indem die Fähigkeit der Europäischen Union, Bedrohungen zu antizipieren und zu mindern, gestärkt wird;
- c) Anreize für Investitionen und Innovation geboten werden, um gemeinsam die erforderlichen Fähigkeiten und Technologien zu entwickeln;
- d) unsere Zusammenarbeit mit Partnern zur Erreichung gemeinsamer Ziele vertieft wird.

Er ersucht den Rat, die Arbeit zur Umsetzung des Strategischen Kompasses gemäß dem darin enthaltenen Zeitplan unverzüglich voranzubringen.

13. Der Europäische Rat erwartet eine Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen, die die Kommission in Abstimmung mit der Europäischen Verteidigungsagentur bis Mitte Mai erstellen soll, und Vorschläge für etwaige weitere Initiativen, die erforderlich sind, um die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung zu stärken. Dies wird in die Bemühungen um die Stärkung der Resilienz der Europäischen Union und die Steigerung ihrer Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten durch mehr und bessere Investitionen mit Schwerpunkt auf den festgestellten strategischen Defiziten einfließen. Er ersucht den Rat, die Arbeit an den jüngsten Kommissionsvorschlägen voranzubringen.
14. Zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten sollte das gesamte Potenzial der Finanzierungsinstrumente und Initiativen der Europäischen Union, insbesondere des Europäischen Verteidigungsfonds und der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, des Fähigkeitenentwicklungsplans und der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung, ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sollten bis Ende 2022 Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang der Verteidigungsindustrie zu privaten Finanzmitteln zu fördern und zu erleichtern, auch durch optimale Nutzung der Möglichkeiten, die die Europäische Investitionsbank bietet. Der Europäische Rat wird die Umsetzung des Strategischen Kompasses und die Fortschritte im Bereich Sicherheit und Verteidigung regelmäßig bewerten. Er wird bei Bedarf weitere Leitlinien vorgeben.

III. ENERGIE

15. Die Europäische Union wird ihre Abhängigkeit von der Einfuhr von Gas, Öl und Kohle aus Russland so bald wie möglich beenden, wie dies in der Erklärung von Versailles festgelegt ist. Daher sieht der Europäische Rat dem in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten umfassenden und ehrgeizigen Plan, den die Kommission zu diesem Zweck bis Ende Mai 2022 vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen. Die nationalen Gegebenheiten und der Energiemix der Mitgliedstaaten werden darin berücksichtigt.

16. Die anhaltend hohen Energiepreise haben für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen zunehmend negative Auswirkungen, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine noch verstärkt werden. Der Europäische Rat hat erörtert, wie die schwächsten Verbraucher weiter entlastet und die europäischen Unternehmen kurzfristig unterstützt werden können.

Der Europäische Rat

- a) ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, das Instrumentarium, einschließlich des neuen befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen in Krisensituationen als einer zeitlich begrenzten Abweichung vom Status quo, weiterhin bestmöglich zu nutzen. Wie von der Kommission vorgeschlagen, kann eine vorübergehende Besteuerung oder Regulierung von Marktlagengewinnen eine nützliche nationale Finanzierungsquelle sein;

- b) beauftragt den Rat und die Kommission, sich dringend mit den Interessenträgern im Energiebereich in Verbindung zu setzen und zu erörtern, ob und wie die von der Kommission vorgestellten kurzfristigen Optionen (direkte Unterstützung der Verbraucher durch Gutscheine, Steuervergünstigungen oder ein „Aggregator-/Single-Buyer-Modell“, staatliche Beihilfen, Besteuerung (Verbrauchssteuern und Mehrwertsteuer), Preisobergrenzen, Regulierungsmaßnahmen wie Differenzverträge) zur Senkung des Gaspreises und zur Bewältigung seines Ansteckungseffekts auf die Elektrizitätsmärkte beitragen würden, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten;

- c) ruft die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie dem Problem stark überhöhter Strompreise wirksam begegnet werden kann, während gleichzeitig die Integrität des Binnenmarkts gewahrt, die Anreize für die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft beibehalten, die Versorgungssicherheit gewährleistet und eine unverhältnismäßige Belastung für den Haushalt vermieden werden.

Angesichts der gegenwärtig sehr hohen Strompreise ist die Kommission bereit, dringend zu prüfen, ob die von den Mitgliedstaaten mitgeteilten befristeten Sofortmaßnahmen auf dem Elektrizitätsmarkt, unter anderem zur Abfederung der Auswirkungen der Preise für fossile Brennstoffe auf die Stromerzeugung, mit den Bestimmungen der Verträge und der Verordnung (EU) 2019/943 vereinbar sind.

Bei der Prüfung dieser Vereinbarkeit wird die Kommission im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens auch sicherstellen, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Maßnahmen senken die Preise auf dem Elektrizitäts-Spotmarkt für Unternehmen und Verbraucher und beeinträchtigen die Handelsbedingungen nicht in einer Weise, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft. Bei dieser Bewertung werden der vorübergehende Charakter der Maßnahmen und der Grad der Verbundfähigkeit der Stromnetze mit dem Elektrizitätsbinnenmarkt berücksichtigt.

17. Der Europäische Rat hat die Vorkehrungen der EU für die unmittelbare Zukunft überprüft und den Rat beauftragt, die Vorschläge der Kommission für eine EU-Politik im Bereich der Gasspeicherung zu prüfen und dabei die Interessen der Mitgliedstaaten mit erheblichen Speicherkapazitäten gebührend zu berücksichtigen, um ein ausgewogenes Verhältnis zu gewährleisten. Mit der Wiederauffüllung der Gasspeicher in der gesamten Union sollte so bald wie möglich begonnen werden, wobei die nationalen Vorsorgemaßnahmen in vollem Umfang zu berücksichtigen sind. Mit Blick auf den nächsten Winter werden die Mitgliedstaaten und die Kommission vordringlich

- a) die erforderlichen Solidaritäts- und Ausgleichsmechanismen schaffen;

- b) bei der freiwilligen gemeinsamen Beschaffung von Gas, Flüssigerdgas und Wasserstoff zusammenarbeiten und dabei das gemeinsame politische und marktbezogene Gewicht der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bestmöglich nutzen, um in den Verhandlungen die Preise zu dämpfen. Die gemeinsame Beschaffungsplattform wird auch den Ländern des Westbalkans und den drei assoziierten östlichen Partnern offenstehen;
 - c) unsere Verbundnetze für Gas und Elektrizität in der gesamten Europäischen Union vervollständigen und verbessern, einschließlich der vollständigen Synchronisierung der Energienetze;
 - d) daran arbeiten, die Versorgungssicherheit für alle Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
18. Energieversorgungssicherheit und Klimaneutralität können nur erreicht werden, wenn sich die Europäische Union auf einen robusten und vollständig vernetzten Elektrizitätsbinnenmarkt und einen gut funktionierenden CO₂ -Markt stützt. Der Europäische Rat hat erörtert, wie die Arbeiten zur Überwachung und Optimierung ihrer Funktionsweise vorangebracht werden können. Er ersucht die Kommission, bis Mai 2022 alle erforderlichen Initiativen zu ergreifen, auch unter Berücksichtigung der Abschlussberichte der ACER und der ESMA.
19. Die Europäische Union wird sich weiterhin mit internationalen Partnern abstimmen, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen und den Anstieg der Energiepreise zu mindern.

IV. WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

20. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Arbeit an der Umsetzung der Erklärung von Versailles hinsichtlich des Aufbaus einer offeneren und robusteren wirtschaftlichen Basis voranzubringen, insbesondere durch die Verringerung unserer strategischen Abhängigkeiten in den sensibelsten Bereichen wie kritische Rohstoffe, Halbleiter, Gesundheit, Digitales und Nahrungsmittel und durch eine ehrgeizige und robuste Handelspolitik sowie durch die Förderung von Investitionen.

21. Dreißig Jahre nach seiner Schaffung ist der Binnenmarkt nach wie vor einer der wichtigsten Faktoren der Europäischen Union für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und von zentraler Bedeutung für die Beschleunigung ihres grünen und ihres digitalen Wandels sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften. Das Funktionieren des Binnenmarkts muss auch in Krisenzeiten sichergestellt werden. Damit der Binnenmarkt sein volles Potenzial zum Nutzen der europäischen Verbraucher entfalten und zur Steigerung der Produktivität sowie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen beitragen kann, fordert der Europäische Rat Folgendes:
- a) strikte Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften und Gewährleistung, dass alle Unternehmen die harmonisierten Standards und Wettbewerbsregeln der EU einhalten;
 - b) Umsetzung der Industriestrategie und der KMU-Strategie;
 - c) Vollendung des Binnenmarkts, vor allem in den Bereichen Digitales und Dienstleistungen;
 - d) sorgfältige Überwachung und Verhinderung von Engpässen sowie Beseitigung von noch bestehenden – und Vermeidung von neuen – ungerechtfertigten Hindernissen und Verwaltungslasten;
 - e) bessere Vernetzung der Ökosysteme der Mitgliedstaaten sowie Sicherung und Diversifizierung der Lieferketten;
 - f) Aufrechterhaltung der Fähigkeit der Europäischen Union, internationale Standards zu setzen.
22. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen geführt. Er billigt die im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum genannten politischen Prioritäten und ersucht die Mitgliedstaaten, diese in ihren Nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Er billigt ferner den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

23. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Arbeit bezüglich der Mitteilung der Kommission über steigende Nahrungsmittelpreise und weltweite Ernährungssicherheit unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten in allen Mitgliedstaaten voranzubringen, in der sowohl kurzfristige Maßnahmen im Hinblick auf die Erschwinglichkeit von Nahrungsmitteln in der Europäischen Union und zur Unterstützung von Landwirten, die mit hohen Betriebsmittelkosten konfrontiert sind, als auch mittelfristige Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem dargelegt werden.
24. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, der Arbeit im Bereich der weltweiten Ernährungssicherheit und Erschwinglichkeit von Nahrungsmitteln in Abstimmung mit internationalen Partnern Vorrang einzuräumen, insbesondere durch Unterstützung der Ernährungssicherheit und der Landwirtschaft in der Ukraine und in den schwächsten und am stärksten betroffenen Drittländern. Dies wird das Kernziel der Initiative FARM („Food and Agricultural Resilience Mission“ – Mission für Resilienz in Ernährung und Landwirtschaft) sein. Mit dieser multilateralen Arbeit soll das effiziente Funktionieren der Märkte sichergestellt und die Erzeugung vor Ort unterstützt werden, damit das Risiko der Ernährungsunsicherheit verringert wird. Die Integrität der Lebensmittelversorgungsketten sollte gewahrt werden.

V. COVID-19

25. Der Europäische Rat hat die Bemühungen um Koordinierung bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie überprüft.
26. Er hat eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die bei der Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Global Health Governance und der Solidarität, unter anderem durch eine verbesserte Bereitstellung von Impfstoffen und die Arbeit unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation an einem künftigen Instrument zur Stärkung der Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion, erzielt wurden. Zudem begrüßt er die Fortschritte, die in der Welthandelsorganisation bei der Frage der Rechte des geistigen Eigentums erzielt wurden.

VI. AUßENBEZIEHUNGEN

27. Der Europäische Rat hat das Gipfeltreffen EU-China vorbereitet, das am 1. April 2022 stattfinden soll. Er hat einen Gedankenaustausch über die Beziehungen zu China im neuen globalen Kontext geführt, worunter insbesondere die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine fällt.
28. Der Europäische Rat hat die anhaltende politische Krise in Bosnien und Herzegowina erörtert. Die Europäische Union bekräftigt ihr Eintreten für die europäische Perspektive Bosnien und Herzegowinas und des Westbalkans. Die Führungsspitzen in Bosnien und Herzegowina müssen unter Beweis stellen, dass sie fest entschlossen sind, die Verfassungs- und Wahlreform, die für die Stabilität und die volle Funktionsfähigkeit des Landes von wesentlicher Bedeutung ist, rasch abzuschließen, und alle anderen in der Stellungnahme der Kommission genannten vorrangigen Reformen zu unterstützen, um den Status eines Bewerberlands zu erhalten. Die Europäische Union ist bereit, ihr diesbezügliches Engagement auf hoher Ebene fortzusetzen.

VII. NÄCHSTE SCHRITTE

29. Der Europäische Rat wird sich auf einer außerordentlichen Tagung erneut mit all diesen Fragen befassen.

VIII. SONSTIGE PUNKTE

30. Der Europäische Rat hat Herrn Charles MICHEL für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 30. November 2024 zum Präsidenten des Europäischen Rates wiedergewählt.
31. Der Europäische Rat hat den Beschluss der Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist, zur Wiederernennung von Herrn Charles MICHEL zum Präsidenten des Euro-Gipfels für die Zeit vom 1. Juni 2022 bis zum 30. November 2024 zur Kenntnis genommen.